



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für
Immobilienmanagement

04.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Mantke
Telefon: 492-2442
MantkeA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Rathaus/ Stadtweinhaus - Barrierefreiheit über vorhandene Zuwegung und Umbau des vorhandenen Aufzugs

Beratungsfolge

12.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.11.2024	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Anhörung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Barrierefreiheit vom Rathaus/ Stadtweinhaus wird über die Aufwertung der vorhandenen Zuwegung und durch den Umbau des vorhandenen Aufzuges erreicht (s. Anlage 4 und Erläuterungen in der Begründung). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 405.000,00 €. Auf die Errichtung eines neuen Aufzuges (vgl. Vorlage V/0131/2024) wird nach erweiterten Prüfungen verzichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4270	Aufzug Rathaus/Stadtweinhaus			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	405.000	Ansatz 925.000
Teilergebnisplan					

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	4.860	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	18.410	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025 ff.	6.080	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				29.350	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse:

Die Vorlage V/0131/2024 ist auf Grund verschiedener Prüfaufträge aus der Politik zurückgezogen worden.

Die Errichtung eines neuen zusätzlichen Personenaufzuges zur barrierefreien Erschließung des historischen Rathauses und Stadtweinhauses wird nicht weiter vorangetrieben.

Stattdessen werden für die Verbesserung der Barrierefreiheit folgende Maßnahmen durchgeführt:

Umbau des vorhandenen Aufzuges im Stadtweinhaus

Der vorhandene Aufzug im Treppenraum des Stadtweinhauses (s. Anlage 4) wird erneuert, um nach DIN EN 81-70 eine Anlage nach Typ 2 (Rollstuhlfahrer mit Begleitperson) einschließlich der Mindestmaße für Kabine und Türöffnungen zu erhalten.

Der derzeit vorhandene Aufzug verfügt über eine sogenannte „Übereck-Anordnung“ der Türen. Vier der fünf Haltestellen für den öffentlichen Publikumsverkehr liegen übereinander auf einer Seite (1. Geländeniveau; 2. Ratskeller; 3. 1. Obergeschoss Wandelhalle und 2. Obergeschoss Fraktionsräume). Die Ausnahme ist die Um-Eck-Haltestelle, die vom Haupteingang am Prinzipalmarkt zugänglich ist. Diese Haltestelle des Aufzuges ist jedoch aufgrund der Treppenstufen am Eingang nicht barrierefrei zu erreichen und somit nicht zu berücksichtigen.

Der Zugang zu dem Aufzug erfolgt über die Gasse zwischen Rathaus und Stadtweinhaus. Die Eingangstür soll durch eine Automatiktür mit Glasausschnitt ersetzt werden. Zudem wird der Flur vor dem Aufzug durch eine neue Beleuchtung heller gestaltet.

Zur Realisierung der erforderlichen Kabinen- und Türabmessungen ist es erforderlich, den Aufzugsschacht baulich zu verändern. Im Bereich der Aufzugstüren muss auf gesamter Schachtlänge eine ausreichende Verbreiterung erfolgen, um ein liches Öffnungsmaß nach DIN 18040-1 von 900 mm zu erreichen. Dies lässt sich unter Beibehaltung der jetzigen Außenabmessungen realisieren, jedoch müssen hierfür die Aufzugsportale erneuert werden.

Die Aufzugskabine wird komplett gem. DIN EN 81/70 erneuert und erhält eine ganzflächige und gleichmäßig ausgeleuchtete LED-Lichtdecke. An beiden Seitenwänden gegenüber den Türen sind in einer Höhe von 1000 mm zwei flächenbündig eingesetzte Spiegel auf ganzer Kabinenbreite.

Das Bedientableau wird sowohl vertikal als auch horizontal angeordnet und hat taktile Bedienelemente. Das Zwei-Sinne-Prinzip wird auch mittels akustischer Etagenansage ergänzt.

Der Notruf wird redundant auf eine 24-Stunden-Notrufzentrale aufgeschaltet.

Die komplette Innenausstattung ist mit der Denkmalbehörde vorabgestimmt.

Zuwegung zum Festsaal und zur Rüstkammer

Für die Zuwegung von der Wandelhalle 1. OG in den Festsaal (rechte Seite) und Rüstkammer (linke Seite) sollen die vorhandenen Rollstuhl-Schrägaufzüge durch optimierte Modelle in Bezug auf Plattformgröße, Fahrbahn und Tragfähigkeit erneuert werden. Die zukünftige Plattformgröße beträgt 1300 mm x 900 mm (l x b). Die Tragfähigkeit soll auf 350 kg erhöht werden.

Die Fahrbahnführung zum Festsaal (rechte Seite) soll von der gegenwärtig linken Treppenseite mit 90° Kurve auf die rechte Treppenseite mit einer fast gradlinigen Führung (leichte S-Kurve) verlegt werden. Die Fahrbahnführung zur Rüstkammer bleibt unverändert mit Berücksichtigung der vor genannten Maße und Tragfähigkeit. Zukünftig können die Nutzenden die Schrägaufzüge nach einer persönlichen Einweisung selbstständig benutzen.

Barrierefreies WC in der Wandelhalle

Der Einbau eines barrierefreien WCs in der Wandelhalle ist geprüft worden. Der jetzige Abstellraum (s. Anlage 4) könnte zu einem barrierefreien WC umgebaut werden. Dies würde zusätzliche Kosten von 24.600,00 € bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung ist dies jedoch nicht erforderlich, da es im 2. Obergeschoss bereits ein barrierefreies WC gibt, welches mit dem umgebauten Aufzug erreicht werden kann.

gez.

i.V.

Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Kostenschätzung

Anlage 2: Checkliste nachhaltiges Bauen

Anlage 3: Checkliste barrierefreies Bauen

Anlage 4: Planunterlagen

Anlage 5: Folgelastenberechnung